

Entgeltordnung

der Normenkommission für Einzelfuttermittel im Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft vom 07. Juni 2010 geändert am 29. Mai 2018

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Aufnahme in die Positivliste erhebt die Normenkommission laut der gültigen, vom Zentralausschuss der Deutschen Landwirtschaft am 09. März 2010 beschlossenen Geschäftsordnung, ein Entgelt.

Für die Bearbeitung von Anträgen zur Aufnahme in die Deutsche Positivliste setzt die Normenkommission nachfolgende Entgelte als anteilige Erstattung ihrer Aufwendungen fest.

Neuantrag je Einzelprodukt	500,00 € zzgl. MwSt.
Ergänzungsantrag / Aktualisierung gelisteter Produkte	250,00 € zzgl. MwSt.

Der Antragsteller erhält mit der Eingangsbestätigung des Antrages für das jeweilige Produkt eine Entgeltrechnung.

Das Bearbeitungsentgelt wird unabhängig vom Erfolgsfall erhoben. Anträge für die nicht innerhalb von 6 Monaten die von der Normenkommission angeforderten Unterlagen eingereicht wurden, werden als erledigt betrachtet.